

HAUSHALT - Startwohnung, Grundausstattung - DH1400.15

In Startwohnungen bzw. Wohnungen mit Grundausstattung betragen die Entschädigungsgrenzen bei Einbruchdiebstahl 30 % der in den dem Vertrag zugrunde liegenden ABH bzw. ABHD unter Artikel 2 Punkt 4.2.3. angeführten Werte, mindestens aber die auf der Police angeführten Werte.